

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss

**Nichtraucherschutz in Schleswig-Holstein**

1. Das Land Schleswig-Holstein wird im Rahmen seines Programms „Gesundheitsland Schleswig-Holstein“ in einer umfassenden Kampagne auf die Gefahren des Rauchens hinweisen und den Nichtraucherschutz umfassend gewährleisten.
2. In allen Räumen des Schleswig-Holsteinischen Landtages sowie in Gebäuden, in denen das Land Schleswig-Holstein oder eine von ihr beauftragte Institution das Hausrecht ausübt, wird - bis auf die gesondert gekennzeichneten Bereiche - das Rauchen verboten.  
Die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages sind aufgefordert, in ihren Räumen für eine vergleichbare Regelung zu sorgen. Es ist sicher zu stellen, dass der Schutz der Nichtraucher Vorrang hat. Ein Verzicht von Nichtrauchern auf den eigenen Schutz hebt das Verbot nicht auf.
3. Bei der Umsetzung der Verbote ist die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.
4. Für rauchende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung und ihrer Dienststellen und der Landtagsverwaltung sollen im Zusammenwirken mit Krankenkassen und der LSSH im Rahmen der Gesundheitsförderung Hilfen und Unterstützung zur Überwindung von Nikotinabhängigkeit erarbeitet werden. Die Fraktionen werden aufgefordert, sich für ihre Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen Programmen zu beteiligen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und im Bundesrat nachdrücklich für einen wirksamen Nichtraucherschutz einzusetzen. Dazu gehören das Verbot des Rauchens in allen öffentlich zugänglichen Bereichen wie Flughäfen, Bahnhöfen, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Raucherzonen in Gaststätten und Kantinen sowie ein allgemeines Werbeverbot für Tabakwaren.
6. Das Sozialministerium wird aufgefordert, eine umfassende Kampagne zur Aufklärung über die Gefahren des Rauchens zu starten und eine Broschüre zu erstellen, um damit Hinweise für die Umsetzung des Nichtraucherschutzes auch in kleinen und mittleren Betrieben zu vermitteln.
7. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, mit den Kreisen und kreisfreien Städten, den Städten, Ämtern und Gemeinden darüber zu beraten, wie vergleichbare wirksame Maßnahmen zum Nichtraucherschutz auch in ihren Bereichen gewährleistet werden können.

8. Die Landesregierung wird aufgefordert mit den Trägern von Kindertagesstätten eine Einigung dahingehend herbeizuführen, dass auch in Kindertagesstätten der Nichtraucherschutz umgesetzt wird.
9. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zum 01.08.2008 einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen und ihre Wirkung vorzulegen. Sollte der Nichtraucherschutz mit den vom Landtag gewählten Mitteln nicht zu erreichen sein, wird der Landtag eine gesetzliche Regelung treffen.

Frauke Tengler  
und Fraktion

Peter Eichstädt  
und Fraktion